

dehnt zwar nicht das Gehorsamsgelübde, wohl aber die loyale Treue im Sinn des Konzils auch auf das Kollegium der Bischöfe aus. Ja er schließt auch die römischen Dikasterien darin ein, die Hilfsorgane des Papstes bei der Regierung der Kirche sind.

Dabei wird es naturgemäß zu Meinungsverschiedenheiten kommen müssen. Aber wer unvoreingenommen Publikationen und Meinungsäußerungen von Jesuiten in den letzten Jahren prüft, wird unschwer erkennen, daß manche Jesuiten dabei einen schlechten Stil entwickelt haben. Nicht selten entstand der Eindruck, als stehe der Orden nicht auf seiten der Kirche, sondern in einem anderen Lager, als sei er immer und schon von vorneherein gegen das, was Bischöfe erklären und tun, als hätten bei ihm Schwätzer das große Wort.

Es wird daher eine der vordringlichen Aufgaben des Ordens sein, die richtigen Leute auszuwählen, sie richtig auszubilden und die Ungeeigneten rechtzeitig zu entlassen. Der Papst warnt ausdrücklich davor, die Ausbildung der jungen Jesuiten zu verwässern, was er wohl nicht getan hätte, wenn er der Meinung wäre, sie sei in jeder Hinsicht in Ordnung. Dabei legt er besonderes Gewicht auf die geistliche Ausbildung. Es kann kein Zweifel sein, daß der Orden nach Jahren des Experimentierens wieder mehr Mut zur Führung aufbringen muß, die sich nicht von dem bestimmen läßt, was die jungen Leute wünschen, sondern von dem unaufgebbaren Ziel des Ordens: heute genauso wie eh und je Christus und seiner Kirche unter dem Römischen Papst zu dienen, indem sie dem gekreuzigten Herrn folgen. Dies allein kann ihn vor allzu großer Weltlichkeit bewahren.

Die konkreten Arbeiten, die der Orden dabei zu leisten hat, sind heute dieselben wie früher, auch wenn sie anders getan werden müssen. Der Papst legt das Gewicht durchaus auf die herkömmlichen Arbeiten des Ordens: die Erneuerung des geistlichen Lebens der Gläubigen, die Erziehung der Jugend, die Ausbildung des Klerus, der Ordensmänner und -frauen, die Missionstätigkeit. Dazu kommen seiner Ansicht nach die Beschäftigung mit dem Ökumenismus, mit den Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen und dem Atheismus. Einen längeren Abschnitt widmet er dem Ein-

satz für die Gerechtigkeit, der für ihn integrierender Bestand der Verkündigung des Evangeliums ist (Nr. 8). Der Papst hat also die Überlegungen der 32. Generalkongregation um den Einsatz des Ordens für die Gerechtigkeit nicht widerrufen. Wohl aber hat er mit seinen Ausführungen konkrete Entwicklungen korrigiert, wenn er sagt, daß es zwar früher vorkommen konnte, daß Priester auch Aufgaben des Arztes, des Sozialarbeiters, des Politikers oder des Gewerkschaftsführers übernehmen mußten, daß heute aber im allgemeinen dafür katholische Laien zur Verfügung stehen. Dabei weiß er natürlich, daß es auch heute noch Ausnahmen geben kann, »wenn auch nur stellvertretend« (Nr. 8). Normalerweise aber sieht der Einsatz des Priesters und damit eines Priesterordens wie der Gesellschaft Jesu anders aus als der des Politikers oder Gewerkschafters, auch wenn Trennungslinien oft nicht leicht zu ziehen sind.

Die Rede des Papstes ist klar. Er hat den Orden vor den Kernpunkt seiner Existenz gestellt. Daran ist nichts zu beschönigen. Die Rede kann auch nicht zu einem Lob für die Gesellschaft Jesu uminterpretiert werden. Es ist genau genannt, worauf es dem Papst beim Orden ankommt. Das entspricht bis ins Letzte dem, worauf es Ignatius von Loyola ankam. Die Frage ist nur, ob der Orden die Kraft aufbringt, das zu tun.

Oskar Simmel SJ

NOCH EINMAL: DAS »LEERE« GRAB. – In dem Aufsatz »Das »leere Grab« und der Glaube an Jesu Auferstehung« will R. Pesch in der Frage nach der Historizität des leeren Grabes und seiner Rolle im Osterglauben »eine für unseren Wissensstand wie für unsere theologische Reflexion verantwortbare Position«¹ formulieren. Sein Urteil, daß »die Entdeckung des geöffneten und leeren Grabes Jesu ... nicht als historisch gesichert gelten kann«,² würde sich aber wirklich zwingend nur dann ergeben, wenn »der Glaube aus dem Wort und der

1 In dieser Zeitschrift 1/82, S. 6.

2 Ebd., S. 19.

Glaube kraft der Epiphanie verschiedene Dinge sind«,³ wenn also der Glaube »gegen die Vernunft, auch gegen die historische Vernunft«⁴ ist und darum historische Untersuchungen im Glaubensgeschäft die Aufgabe haben, alle Beweise für den Glauben zu zerstören.⁵ Das aber wäre eine protestantische Voraussetzung. Peschs Reflexion zu dem, was er historisch-kritisch gefunden zu haben meint, entspricht dieser Prämisse: Der Glaube sei »nicht auf die historische Vergewisserung durch ein »leeres Grab« angewiesen«,⁶ vielmehr werde vom Auferstehungsglauben her »das Grab, das Symbol des Todes, als »leer« erkennbar.«⁷

Muß man, um »für unsere theologische Reflexion« Verantwortbares zu sagen, nicht auf die Unterschiede der theologischen Anthropologie, die das historisch-kritische Urteil beeinflussen können, reflektieren? Der Unterschied aber ist, kurz gesagt, dieser: Nach katholischer Auffassung werden wir durch die philosophische und historische Vernunft für den Glauben erschlossen; nach lutherischem Verständnis dagegen ist der Glaube gegen alle philosophische und historische Vernunft. Pesch hofft, daß »uns das Bewußtsein dafür neu geschärft werden könnte«,⁸ daß der Glaube von der historischen Vergewisserung unabhängig ist. Aber der katholische Glaube hat ein anderes Verhältnis zur Geschichte, das K. Adam so formulierte, daß es zwar »in Sachen des Glaubens keine Beweisführung gibt, die den Verstand nötigen würde«,⁹ Glaubenserkenntnis aber immer voraussetzt, »daß das

Übernatürliche an dem geschichtlich Vorgegebenen haftet und deutlich erspürbar ist.«¹⁰

Wenn nach Pesch es »aller Anstrengung der Exegese in historisch-kritischer Bemühung wert«¹¹ ist, zu dieser »Einsicht«, zu diesem »Bewußtsein« von der Unabhängigkeit des Auferstehungsglaubens von der historischen Vergewisserung durch das leere Grab beizutragen, so sind doch diese Einsicht und dieses Bewußtsein keine exegetische Erkenntnis, nicht aus der Sache selbst, den Grablegungs- und Auferstehungsberichten, gewonnen. Vielmehr handelt es sich um folgende lutherische Prinzipien: Der Glaube muß die sinnfälligen Dinge, zu denen auch die historischen gehören, abwerfen.¹² Gott verwirft eine Erkenntnis des Unsichtbaren, die aus dem Wissen um das Sichtbare erwächst.¹³ Der historische Glaube ist dasselbe wie der Teufelsglaube.¹⁴ Das Evangelium wird durch menschliche Historien nicht gegeben.¹⁵ Nur ein *Theologus gloriae* behauptet Erkenntnis des Unsichtbaren aus dem Sichtbaren.¹⁶ Bultmann hat, mit Berufung auf Luthers Rechtfertigungslehre, diese Prinzipien der modernen Exegese vermittelt: Im Glauben sei der Christ zwar nicht der Geschichte entnommen, aber doch jenseits der Geschichte, »unweltlich.«¹⁷

Angenommen, das Prinzip gilt, der Glaube sei von der historischen Vergewisserung unabhängig. Wenn für die Auferstehung Jesu die Historizität des leeren Grabes ohne Bedeutung ist, kann dann nicht auch der Glaube an den Wundertäter Jesus bestehen, ohne daß auch nur ein einziges Wunder historisch gewiß ist? Würde man nicht auch an einen kerygmatischen Christus glauben können, dessen Existenz historisch nicht gesichert ist? Diese Konsequenzen

3 E. Käsemann, Die Heilsdeutung des Todes Jesu nach Paulus. In: Conzelmann/Flesseman/van Leer/Haenchen/Käsemann/Lohse, Zur Bedeutung des Todes Jesu. Berlin 1968, S. 26.

4 E. Bizer, Über die Rechtfertigung. In: Bizer/Goeters/Schrage/Kreck/Fürst, Das Kreuz Jesu Christi als Grund des Heils. Berlin 1969, S. 25.

5 E. Bizer, ebd., S. 25.

6 In dieser Zeitschrift, a.a.O., S. 19.

7 Ebd., S. 19.

8 Ebd., S. 19.

9 K. Adam, Das Problem der Entmythologisierung und die Auferstehung des Christus. In: H.-W. Bartsch (Hrsg.), Kerygma und Mythos V. Hamburg-Volksdorf 1955, S. 115.

10 K. Adam, ebd., S. 108.

11 In dieser Zeitschrift, a.a.O., S. 19.

12 WA 9,23,36-38.

13 WA 1,362,6-8.

14 WA 40, I., 285,22.

15 WA 9,442,26.

16 WA 1,614,12.

17 R. Bultmann, Christlicher Glaube und Geschichte. In: ders., Gesammelte Aufsätze. Berlin 1973, S. 477 (S. 184).

zen, die bis zur Leugnung der Inkarnation führen können, sollten bedacht sein.

Der Nichtfachmann nimmt heute das exegetische Urteil oft stumm hin oder beantwortet es verzweifelt mit einem fundamentalistischen Protest. Seine Verschüchterung durch die Exegese könnte abgebaut werden durch das »Geblök eines Laien«. Der Mann, der es ausstieß, C. S. Lewis, Professor für mittelalterliche englische Literatur, verstand etwas von Literatur-, Überlieferungs-, Gattungs- und Formkritik; denn er mußte die historisch-kritische Methode auf einem weiteren Feld, als es das Neue Testament ist, handhaben. Er sagt: »Die gesicherten Ergebnisse moderner Forschung in bezug auf die Art, wie ein altes Buch geschrieben wurde, sind nur gesichert, ... weil die Menschen, denen die Tatsachen bekannt waren, tot sind und den Schwindel nicht aufdecken können.«¹⁹ (Wobei er mit »Schwindel« natürlich keine Täuschungsabsicht unterstellt!) Durch ein solches Urteil eines Fachmannes gestärkt, kann der durch die Fülle der Hypothesen verschüchterte Nichtfachmann z. B. in Peschs Aufsatz den zweiten Abschnitt auf Seite 14 (er befaßt sich mit der Überlieferungskritik von Mk 16,1-8) als etwas betrachten, das wegen Hypothesenhäufung (falls, falls, falls, falls) nur »einen verschwindenden Grad von Wahrscheinlichkeit«¹⁹ besitzt.

Die zweite Lehre aus dem »Geblök eines Laien« ist die Unterscheidung zwischen Gelehrsamkeit und Urteilsvermögen. Es »folgt aus meinem Respekt vor der Gelehrsamkeit dieser großen Exegeten noch nicht, daß ich vor ihrem Urteilsvermögen denselben Respekt empfinden muß«.²⁰ Die dritte Lehre aber ist die wichtigste: Niemand müsse Zweifel gegenüber großen Exegeten unbedingt als Folge seiner Dummheit betrachten. »Vielleicht haben sie eine Zukunft, die er sich nicht träumen läßt.«²¹

Für die These, das leere Grab sei historisch nicht gewiß, nennt Pesch folgende Gründe: Die älteste Überlieferung, Mk 16,1-8, rede vom

leeren Grab nur in der »besprochenen Welt«, nicht aber in der »erzählten Welt«, also nicht in dem Teil, in dem der Erzähler redet, sondern in dem Teil, in dem er dem Engel das Wort gibt. Der Leser, sagt Pesch, stellt sich zwar folgerichtig vor, die Frauen hätten ein leeres Grab gesehen, »doch der Erzähler selbst formuliert diese ›Vorstellung‹ nicht aus, er berichtet nicht so vorgestelltes Geschehen.«²² »Von den Frauen, die zum Grab kommen (Mt) und in das Grab hineingehen (Mk), wird nicht berichtet, sie hätten das Grab leer gefunden.«²³ Erst bei Lukas und Johannes erscheint das leere Grab auch in der erzählten Welt. Dieses Gefälle der Überlieferung sei bedeutsam.

Die Unterscheidung einer erzählten und einer besprochenen Welt müßte doch wohl auch außerhalb des Neuen Testaments berechtigt sein. Vor einiger Zeit erinnerte das Fernsehen an jüdische Schicksale in der NS-Zeit. Eine Dame berichtete, wie sie eine jüdische Familie besuchen wollte. Sie habe aber nur ein einziges Familienmitglied gefunden, das ihr sagte: »Es ist niemand da. Die anderen hat man schon geholt.« Übernimmt man die Unterscheidung von erzählter und besprochener Welt, so finden sich die leere Wohnung und das Holen durch die Gestapo nur in der »besprochenen Welt«, die Erzählerin selbst »formuliert diese Vorstellung nicht aus«. Was könnte man nicht alles folgern aus dieser Unterscheidung und vor allem aus dem Gefälle der Überlieferung, die von »leeren« jüdischen Wohnungen erst spät berichtet.

Als zweiten Grund führt Pesch an, »daß terminologisch nie vom »leeren« Grab gesprochen wird«.²⁴ Außerdem könne »strenggenommen ... vom »leeren Grab« nur im Blick auf die Mt-Darstellung die Rede sein, ansonsten treffen die Frauen in der Grabstätte den Engel (Mk) bzw. die beiden Engel (Lk, Joh) an«.²⁵ Aber wer im Zusammenhang mit der Auferstehung Jesu vom leeren Grab spricht, meint ein Grab ohne den Leichnam Jesu, ebenso wie die erwähnte Berichterstatlerin (in der »besproche-

18 C. S. Lewis, *Geblök eines Laien*. In: *Wort und Leben* 10 (1980).

19 Ebd., S. 7.

20 Ebd., S. 6.

21 Ebd., S. 7.

22 In dieser Zeitschrift, a.a.O., S. 6.

23 Ebd., S. 10.

24 Ebd., S. 11.

25 Ebd., S. 11f.

nen Welt«) unter »leerer Wohnung« die Abwesenheit der Familie und nicht die des letzten Gliedes verstand.

Den entscheidenden Grund für die Nicht-Historizität des leeren Grabes liefert die Analyse von Mk 16,1-8. Diese »konstruierte Erzählung« habe nicht das »Berichten über Geschehen«, sondern das »Inszenieren von Wahrheit« zum Ziel.²⁶ Eine solche Inszenierung verwende »notwendige«, d. h. von der Erzählungsgattung vorgeschriebene Erzählzüge und solche, über welche der Erzähler »frei verfügt«. Zum historischen Kern dringe man vor insbesondere durch Rückschluß von den freien Erzählungen. In Mk 16,1-8 werde die Wahrheit inszeniert durch Türöffnungs- bzw. Befreiungswunder, Angelophanie, Suche nach entrückten Personen, nachträgliche Totensalbung, Hilfe Gottes in der Morgenfrühe. Das tragende Gerüst der Erzählung aber sei das Motiv der vergeblichen Suche. Pesch kommt zu folgendem Schluß: Der Erzähler läßt zwar die Frauen ins Grab gelangen (mittels der Erzählung von der nachträglichen Salbung), aber da er das leere Grab in der »besprochenen Welt« beläßt, es mit der von der Gattung »Vergebliche Suche« nicht vorgeschriebenen Angelophanie zusammenbringt, »entzieht er das »leere Grab« der historischen

Nachprüfbarkeit und läßt es im Bereich der für den Glauben an Jesu leibliche Auferstehung notwendigen Vorstellung«.²⁷

Muß man das Urteil über die Rolle des sogenannten freien Erzählzuges, der Angelophanie, akzeptieren? Daß das leere Grab Vorstellungsimplicit ohne historische Nachprüfbarkeit sei, beruht auf der Verwechslung zweier Gedanken. Den ersten muß man bejahen: Die Auferstehung kann »aus der Entdeckung des leeren Grabes nicht ... abgeleitet werden«.²⁸ Aus diesem Satz folgt jedoch nicht, daß aus der Auferstehungsbotschaft des Engels auf die Nicht-Historizität des leeren Grabes geschlossen werden müsse, geschlossen werden dürfe, geschlossen werden könne. Ein Beispiel: Aus der Tatsache, daß ich ein Hinweisschild (das leere Grab) nicht entziffern kann und nur durch einen Führer (Engel) zum Ziel (Auferstehungsglauben) gelange, folgt niemals, daß die Existenz des Hinweisschildes unerkennbar oder der historischen Nachprüfbarkeit entzogen ist.

Meinolf Habitzky

26 Ebd., S. 14, Anm. 15.

27 Ebd., S. 17.

28 Ebd., S. 17.